

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2025

Sitzungsdatum: Montag, den 20.01.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:51 Uhr
Ort, Raum: Falkensteig Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
Bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 16. Januar 2025

Einladung vom: 10. Januar 2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Kilian Fehr

Herr Martin Ganz

Frau Julia Mattes

Herr Florian Löffler

Herr Christian Renner

Frau Antje Rießle

GR und Ortsvorsteherin Unteribental

Herr Matthias Riesterer

Herr Frank Rombach

Herr Hansjörg Schwarz

Herr Andreas Schweizer

Frau Dr. Gudrun Seven

Herr Edgar Stiegeler

Herr Markus Zipfel

Schriftführer

Volker Hirsch

Abwesend:

Herr Martin Schuler

Verwaltung

Engelbert Wehrle, Bauamt

Daniela Reichmann, Rechnungsamt

Zuhörer:

16 Personen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2024
- 2 Bekanntgaben
- 3 Haushaltssatzung Gemeinde Buchenbach 2025 Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/098/2025
- 4 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgung 2025, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/107/2025
- 5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2025, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/103/2025
- 6 Nutzungsänderung - Einfamilienhaus Umbau zu Zweifamilienhaus inkl. Erweiterung UG-Wohnbereich und separater Zugang Technikraum EG/OG Wohnung
Vorlage: BV/108/2025
- 7 Annahme von Spenden in 2024 durch die Gemeinde
Vorlage: BV/102/2025
- 8 Frageviertelstunde
- 9 Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Sitzung

zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2024

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt der Bürgermeister die zahlreich vertretenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Unteribental, sowie Ehrenbürger Albert Wangler. Danach stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 Änderungs- oder Ergänzungs-Wünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2024 einstimmig zu.

zu 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Quellsammelschacht Mathislehof
Für die Sanierung des Quellsammelschachts war die PE Auskleidung ausgeschrieben. Die entsprechende Vergabe wurde bereits in der Ortschaftsratssitzung vom 16. Januar 2025 behandelt. Er bittet Bauamtsleiter Wehrle um nähere Erläuterung. Dieser erklärt, dass im Zuge der Maßnahme „Sanierung des QSS Mathislehof“ die Arbeiten für die Auskleidung des Wasserbehälters mit Polyethylenplatten zu vergeben waren. Die Arbeiten hierfür wurden auf Grundlage des Kostenanschlags des Ingenieurbüros Weber gemäß VOB/A § 3 im offenen Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 07.01.2025. Es sind 2 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber geprüft. Kein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma GuBa Kunststofftechnik GmbH zum Angebotspreise von 19.387,96 € brutto abgegeben. Das weitere Angebot lag mit einem Angebotspreis von 37.166,08 € brutto deutlich darüber. Die Auftragssumme liegt um 6.217,27€ (ca.32%) unter den vom Ingenieur veranschlagten Kosten von rund 25.605,23 € brutto. Ortsvorsteherin Rießle ergänzt, dass sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 16.12. 01.2025 einstimmig für die Vergabe ausgesprochen habe. Nach Aufruf durch den Bürgermeister stimmt der Gemeinderat der Vergabe an Firma GuBa Kunststofftechnik GmbH zum Angebotspreise von 19.387,96 € brutto einstimmig zu.
- Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen
Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat, nachdem der Bauverein Breisgau und das Kreisjugendamt gemeinsam angeregt hatten in den Räumen der ehemaligen Sparkassenfiliale in Buchenbach eine „Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ einzurichten, dem Abschluss eines entsprechenden Mietvertrags zugestimmt habe. Nach einer Begehung mit dem Kreisbauamt wurde der zweite Rettungsweg bemängelt. Zwischenzeitlich habe sich der Bauverein deshalb bereit erklärt, die hierzu erforderlichen baulichen Veränderungen durchzuführen. Der zweite Rettungsweg wurde vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz nach inzwischen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach am 20.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Euro
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.856.025
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.098.569
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-5.242.544
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten von	6.742.825
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten	-11.361.700
2.3. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes	-4.618.875
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	717.208
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-644.400
2.6. Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss	72.808
(Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.))	
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-4.546.067
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen und Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-65.100
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-65.100
(Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.	-4.611.167

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionsen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 80.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000

§ 5 Weitere Bestimmungen

- a) Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung
- b) Die **Steuersätze** (Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich im Jahr 2025:
 1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.
 der Steuermessbeträge.
 2. für die **Gewerbsteuer** 340 v.H.
der Steuermessbeträge

79256 Buchenbach, den 20.01.2025

Sprinkleranlage in der Sommerberghalle (20.000 €), eine Quellerschließung (23.000 €) und eine DEA Garage am HB Wagensteig (30.000 €). Im investiven Bereich wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 446.500 € nötig, da die liquiden Mittel zur Finanzierung nicht ausreichend vorhanden sind.

Der Bürgermeister weist hier darauf hin, dass es einen Ergänzungsvorschlag zum vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans geben würde. Bauamtsleiter Wehrle trägt dies vor.

Er erklärt, dass es im Ortsteil Unteribental die Möglichkeit geben würde, parallel mit der Umstellung der Stromversorgung auf Erdkabel durch die Badenova, die sanierungsbedürftige Wasserleitung zu sanieren und parallel zu verlegen. Hierdurch könnten erhebliche Einsparungen beim Erdbau erzielt werden. Man müsse diese Maßnahme jedoch vorziehen und parallel mit der Badenova umsetzen. Da man hier von einer Strecke von 500 m ausgehen müsse, würden sich zusätzliche Kosten von ca. 100.000 Euro ergeben. Der Bürgermeister ergänzt, dass dies Kosten dann bei einer kommenden Gebührenkalkulation auf die Gesamtheit der Gebührenschuldner umgelegt werden könnten.

Nach kurzer Aussprache stimmt das Gremium diesem Ergänzungsantrag zu.

Im Übrigen wird auf den Wirtschaftsplan und auf den Erfolgsplan verwiesen.

Wirtschaftsplan des Betriebes Versorgung der Gemeinde Buchenbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung HGB für Baden-Württemberg den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

		Versorgung
		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
	Erträgen von	337.800
	Aufwendungen von	-347.450
	einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) von	-9.650
2.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung	
a)	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt	330.000
	mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	
	und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-322.550
	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.450
b)	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	6.500
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-453.000
	Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit	-446.500
c)	Finanzierungsmittelbedarf (-) (Saldo aus a) und b))	-439.050
d)	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-10.400

	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	-10.400
	e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus c) und d))	-449.450
3.	Der Gesamtbetrag	
	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	446.500
	b) der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	80.000
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000
5.	Weitere Bestimmungen	
	a) Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich an die Gemeinde ausgeschüttet in Höhe von	0
	b) Der Jahresfehlbetrag wird voraussichtlich von der Gemeinde ausgeglichen in Höhe von	0
	c) Im Wirtschaftsjahr werden nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel bereitgestellt in Höhe von	0
	d) Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplans z.B. Erheblichkeitsgrenzen für § 15 Abs.1 Nr. 1 und 4 EigBG, § 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO	

Buchenbach, den 20.01.2025

Ralf Kaiser

Ortsvorsteherin Rießle verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats und bittet um die Berücksichtigung der beantragten und im Entwurf enthaltenen Ansätze.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2025. Zusätzlich werden 100.000 € für die Leitungssanierung im Ortsteil Unteribental bereitgestellt.

zu 5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2025, Beratung und Beschlussfassung Vorlage: BV/103/2025

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2025 wird von Frau Reichmann ebenfalls anhand einer Präsentation erläutert und weist ein geplantes Defizit von -138.200 € aus. Den Erträgen in Höhe von 324.100 € stehen Aufwendungen in Höhe von 462.300 € entgegen.

In den Aufwendungen enthalten sind Kosten für einen Generalentwässerungsplan (2025: 70.000 € / 2026: 80.000 €), die Umlage an den AZV (150.000 €), Unterhaltungen am Kanalnetz (SW: 63.000 € / RW: 22.000 €), Abschreibungen (100.800 €).

Im investiven Bereich stehen Kanalsanierungen in Höhe von 220.000 € an. Hier wird eine Kreditaufnahme über den selbigen Betrag notwendig, da die liquiden Mittel zur Finanzierung nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Im Übrigen wird auf den Wirtschaftsplan und Erfolgsplan verwiesen.

Wirtschaftsplan des Betriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Buchenbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung HGB für Baden-Württemberg den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

	Abwasser- beseitigung Euro
1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
Erträgen von	324.100
Aufwendungen von	-462.300
einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) von	-138.200
2. Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung	
a) Der Liquiditätsplan wird festgesetzt	
mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	252.900
und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-361.500
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-108.600
b) mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-220.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit	-220.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-) (Saldo aus a) und b))	-328.600
d) mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	0
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus c) und d))	-328.600
3. Der Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	220.000
b) der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000
5. Weitere Bestimmungen	
a) Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich an die Gemeinde ausgeschüttet in Höhe von	-
b) Der Jahresfehlbetrag wird voraussichtlich von der Gemeinde ausgeglichen in Höhe von	0
c) Im Wirtschaftsjahr werden nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel bereitgestellt in Höhe von	0
d) Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplans z.B. Erheblichkeitsgrenzen für § 15 Abs.1 Nr. 1 und 4 EigBG, § 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO	

Buchenbach, den 20.01.2025

Ralf Kaiser
Bürgermeister

Ortsvorsteherin Rießle verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats und bittet um die Berücksichtigung der beantragten und im Entwurf enthaltenen Ansätze.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

- zu 6 Nutzungsänderung - Einfamilienhaus Umbau zu Zweifamilienhaus inkl. Erweiterung UG-Wohnbereich und separater Zugang Technikraum EG/OG Wohnung
Vorlage: BV/108/2025**

Bauamtsleiter Wehrle erläutert den Sachverhalt.

Die Bauherren beabsichtigen sie Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus. Die geplante Umgestaltung im UG umfasst: Umnutzung Kellerraum zu Schlafzimmer, Schaffung eines zusätzlichen Abstellraums, Terrasse mit Ausgang UG West, separater Zugang West Technikraum für die EG/OG Wohnung. Zwei Kellerabgänge und eine Terrasse sollen Richtung Westen in den Schutzstreifen 20 kV-Freileitung (Bebauungsplan „Kleinbauernhof-Schlegelhof“) und über die Baugrenze hinweg gebaut werden. Laut badenova AG & Co.KG in Freiburg ist derzeit geplant, im Jahr 2026/2027 die 20 kV Freileitung zu entfernen.

Ortsvorsteherin Rießle erklärt, dass sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 16.01.2025 bereits eingehend mit dem Antrag befasst habe und sich dafür ausgesprochen habe das Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus inkl. Erweiterung UG-Wohnbereich“ mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleinbauernhof-Schlegelhof“ für die Überschreitung der Baugrenze im Untergeschoss, sofern eine Bebauung im Schutzstreifen 20 kV-Leitung zulässig ist, das Einvernehmen zu erteilen.

- zu 7 Annahme von Spenden in 2024 durch die Gemeinde
Vorlage: BV/102/2025**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2006 wurde das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat beraten und beschlossen.

Demnach hat der Gemeinderat bei Spenden über 250 € über deren Annahme zu beraten und beschließen. Die Spendenannahme bis 250 € liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters, diese werden einmal jährlich in zusammengefasster Form dem Gemeinderat mitgeteilt. Im Jahr 2024 gingen bei der Gemeinde Buchenbach nachfolgend aufgeführte Einzelspenden mit einem Wert von jeweils bis zu 250 € ein, die durch den Bürgermeister angenommen wurden:

2024	12	12605000	FW Buchenbach	31441000	Spenden	02.01.2025	31.12.2024	50,00-	Liselotte Krupke
------	----	----------	---------------	----------	---------	------------	------------	--------	------------------

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Annahme der Spenden durch den Bürgermeister einstimmig zur Kenntnis.

zu 8 Frageviertelstunde

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand der im Pfaffendobel vorgesehenen Doppelhausbebauung. Der Bürgermeister antwortet, dass der Bauträger, nachdem bereits 3 Jahre eine Baugenehmigung für die beantragte Doppelhausbebauung vorgelegen habe, erneut einen abgewandelten Bauantrag gestellt habe. Aufgrund der schon früher zum Einfügen und zur Oberflächenentwässerung geäußerten Bedenken habe der Gemeinderat sein Einvernehmen aus guten Gründen verweigert. Da das Landratsamt, als untere Baurechtsbehörde, hier jedoch die Auffassung vertreten habe, dass die Gemeinde das Einvernehmen rechtswidrig versagt habe, wurde dies durch das Landratsamt ersetzt. Demnach sei jetzt auch die geänderte Bebauung und eine erneute Ausschreibung der Häuser möglich.

Ein Bürger fragt, ob sich etwas an der Einspeisemenge der Holzwerke Dold in die Kanalisation geändert habe. Der Bürgermeister verweist hier darauf, dass die Holzwerke Dold als sog. „Zaunbetrieb“ nach dem BImSchG der Aufsicht des Regierungspräsidiums unterliegen. Aktuelle Änderung seien ihm nicht bekannt.

zu 9 Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:51 Uhr

Ralf Kaiser, Bürgermeister
Vorsitzender



Volker Hirsch
Protokollführer

Für den Gemeinderat:

Buchenbach, den

Buchenbach, den

Unterschrift

Unterschrift

